



Antrag

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**

Betriebslaufzeit des ANKER-Zentrums Geldersheim fristgerecht beenden!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schweinfurt, seiner ansässigen Betriebe und der mit diesen verbundenen Arbeitsplätze an die bestehende Vereinbarung der gemeinsamen Erklärung zwischen dem Freistaat Bayern, dem Landkreis Schweinfurt, der Gemeinde Niederwerrn und der Gemeinde Geldersheim vom 18.04.2016 zur Errichtung einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber zu halten – insbesondere hinsichtlich der Zusicherung, die ein Auslaufen der betrieblichen Nutzung zum 31.12.2025 vorsieht.

Begründung:

Die Stadt und der Landkreis Schweinfurt sind traditionell ein industrieller Schwerpunkt in der Region Unterfranken. Der Wirtschaftsstandort Schweinfurt ist geprägt von einigen weltweit tätigen Firmen. Sie waren im Jahre 2021 Arbeitgeber für mehr als 50 000 Arbeitsplätze – davon über die Hälfte im verarbeitenden Gewerbe.

Die ehemaligen Conn Barracks liegen nordwestlich der Stadt Schweinfurt zwischen der kreisfreien Stadt Schweinfurt und den Gemeinden Niederwerrn im Norden und Geldersheim im Süden.

Deren zukünftige Entwicklung hat für die Region Schweinfurt entscheidende wirtschaftliche Bedeutung. Aus diesem Grund wird die Konversion dieses Areals durch den gemeinsamen, bereits im Jahre 2013 gegründeten Zweckverband „Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks“ verantwortet.

In diesem arbeiten der Landkreis Schweinfurt, die Gemeinden Geldersheim und Niederwerrn sowie die Stadt Schweinfurt zusammen.

Im März 2019 haben diese Akteure Gremienbeschlüsse zur Fortführung der Konversion der Conn Barracks gefasst.

Die von den vier Verbandsmitgliedern und der Verbandsversammlung beschlossene Satzungsänderung, die den Erwerb des Areals zur Verbandsaufgabe macht, wurde im vergangenen Jahr mit der Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken rechtskräftig. Somit liegen für den Zweckverband seit Ende Mai 2020 auch die rechtlichen Voraussetzungen dafür vor, das Areal der Conn Barracks erwerben zu können.

Der Zweckverband beabsichtigt den Erwerb des kompletten Konversionsgeländes, das sich aktuell noch im Bundeseigentum befindet. Die derzeitigen Planungen des Zweckverbandes sehen ein Flächenkonzept von gut 110 ha gewerblicher Nettobaufläche vor.

Unbedingt erforderlich für die Entwicklung der Conn Barracks zu einem Gewerbepark ist jedoch die Unterstützung der involvierten Behörden und politischen Akteure.

Insbesondere gilt dies für die derzeit vom Freistaat betriebene ANKER-Einrichtung. Sie liegt an exponierter Stelle an der Hauptzufahrt zum künftigen Gewerbepark.

So muss etwa die von der Staatsregierung zugesicherte Zufahrt ins Gelände von der B 303 ermöglicht werden. Ohne eine solche Zufahrt ist eine gewerbliche Entwicklung vor dem Jahr 2026 nicht möglich.

Aber auch der Abschluss einer rechtlich verbindlichen Vereinbarung zum Kauf des von der ANKER-Einrichtung belegten Areals, welchen der Freistaat Bayern bisher ablehnt, ist von entscheidender Bedeutung. Diese Forderung wurde seitens der kommunalen Vertreter mehrfach an die Staatsregierung herangetragen. Zuletzt bekräftigte sie der Vorsitzende des Zweckverbandes, Landrat Florian Töpfer, im Interview mit der Main-Post (vgl. <https://www.mainpost.de/regional/schweinfurt/conn-barracks-geldersheim-ist-das-ende-des-ankerzentrums-eingelaetet-art-10721114>).

Dennoch hat Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann (CSU) bereits im letzten Jahr angekündigt, trotz der entgegenlautenden Vereinbarungen mit den betroffenen Kommunen sowie der derzeitigen Pläne der neuen Bundesregierung das ANKER-Zentrum Geldersheim in Betrieb zu halten und möglicherweise auch über das Jahr 2025 hinaus weiterbetreiben zu wollen.

Die angestrebte Konversion zum Gewerbe- und Industriegebiet würde durch den angekündigten Weiterbetrieb empfindlich beeinträchtigt. Die Nachbarschaft zu einer Asylantenunterkunft kann einen nicht unerheblichen negativen wirtschaftlichen Faktor darstellen: Insbesondere die Reduktion der gewerblich nutzbaren Fläche, die Einschränkungen industrieller Nutzungsmöglichkeiten sowie Lärmemissionen durch die dauerhafte wohnähnliche Nutzung in der ANKER-Einrichtung sind hier als wertmindernde Einflüsse zu nennen.¹

Die AfD-Fraktion indes steht vollauf hinter dem für die regionale Strukturentwicklung eminent wichtigen Anliegen des Zweckverbandes, die ehemaligen Conn Barracks zu einem lebendigen Wirtschaftsstandort umzuformen.

¹ vgl. etwa <https://www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft/konversionsmanagement/konversion-conn-barracks> oder auch <https://www.mainpost.de/regional/schweinfurt/conn-barracks-geldersheim-ist-das-ende-des-ankerzentrums-eingelaetet-art-10721114>